

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Kreiswerke Cham
Abfallwirtschaft
Mittelweg 15
93413 Cham

Geschäftszeiten: Mo.-Do. 8.00 – 16.15
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung
Telefon: +49 (9971) 78-571 oder 78-346
Telefax: +49 (9971) 78-266
E-Mail: gebuehren.abfall@lra.landkreis-cham.de

Telefon +49 (9971) 78-346 oder 78-571

Telefax +49 (9971) 78-266

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00000115089

Mandatsreferenz (wird von den Kreiswerken eingetragen und Ihnen mitgeteilt):

SEPA-Lastschriftmandat wiederkehrende Zahlungen einmalige Zahlung

Ich ermächtige die Kreiswerke – Abfallwirtschaft – widerruflich, die von mir zu entrichtenden Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Kreiswerken Cham – Abfallwirtschaft – auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte unbedingt angeben:

Objektnummer:

Objekt:

- Ich bin Mieter / Pächter des Objektes.
- Ich bin Eigentümer des Objektes.
- Ich bin Miteigentümer / Ehepartner

Kontoinhaber:

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

BIC (8 oder 11 Stellen)

IBAN DE

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte dieses SEPA-Lastschriftmandat unterschrieben im Original oder per Telefax einreichen.
Eine Übermittlung per E-Mail (ohne Unterschrift) ist rechtlich ungültig.

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden in Zusammenhang mit der Erhebung von Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung im Landkreis Cham erhoben. Empfänger der Daten sind die Kreiswerke Cham, Bereich Abfallwirtschaft.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung festzusetzen
- Gebühren zu den Fälligkeitsterminen abzubuchen
- Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen an- und abzumelden
- die (Mindest-) Restmüllkapazität berechnen zu können.
- Eigentumswechsel für anschlusspflichtige Grundstücke durchzuführen
- die Abfallwirtschaftssatzung für den Landkreis Cham zu vollziehen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstabe e in Verb. Art. 4 Abs.1 BayDSG verarbeitet. Zusätzlich gelten folgende bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen:

- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Cham (**Abfallwirtschaftssatzung**)
- Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Cham

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Empfänger im LRA, externer Auftragsverarbeiter, andere Dritte:

- Kreiskasse im Landratsamt – Einzug der Gebühren für die Abfall- und Wertstoffentsorgung
- Axians Athos GmbH, Sindelfingen – Hersteller und Betreuer der entsprechenden Software
- Fa. Manntau, Nabburg – Erstellung und Betreuung des Online-Abfuhrkalenders
- Für die Abfuhr der Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen zuständigen Abfuhrunternehmen (Lober – Neunburg v. W.; Meimer – Bad Kötzing; Nemmer – Miltach und Chamland GbR - Cham

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist – i.d.R. 10 Jahre, da Kassenbelege so lange aufzubewahren sind.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Kreiswerke Cham benötigen Ihre Daten um Ihre/n

Neuanmeldung zur Abfallentsorgung - An-/Ab- und Ummeldung von Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen – Eigentumswechsel - Abmeldung von der Abfallentsorgung – Meldung eines Grundstückszusammenschlusses – Einzugsermächtigung (Sepa-Mandat) – Antrag auf Abholung von Sperrmüll zu bearbeiten.

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage – § 7 Abs- 1 der Abfallwirtschaftssatzung.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgende Maßnahmen rechnen:

Einleitung eines Bußgeldverfahrens gem. § 20 Abs. 1 Nr. 3 der Abfallwirtschaftssatzung